



Weil-aktiv e.V. Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu Weil-aktiv e.V.

Firma/Name: _____

Geschäftsführer: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Internet-Adresse: _____

Branche: Handel Banken andere: _____

Mitarbeiteranzahl: bis 5 6-25 26-50 über 50

Beitrag: _____ € pro Jahr (siehe Folgeseite)

Ort/Datum: _____ Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00001017577

Mandatsreferenznummer: _____ (wird von Weil-aktiv ausgefüllt)

Ich ermächtige Weil-aktiv den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Weil-aktiv auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN-Konto-Nr.: _____

BIC-Code Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Bankname: _____

Ort/Datum/Unterschrift des Kontoinhabers:.....

Beitragsordnung (gemäß Mitgliederversammlung vom 08.02.2006)

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- a) für Banken und solche Mitglieder, die - auch neben anderen Tätigkeiten - Einzel- oder Großhandel betreiben,
- bei Mitgliedern mit durchschnittlich nicht mehr als 5 Mitarbeitern 150,00 €
 - bei Mitgliedern mit durchschnittlich nicht mehr als 25 Mitarbeitern 270,00 €
 - bei Mitgliedern mit durchschnittlich nicht mehr als 50 Mitarbeitern 540,00 €
 - bei Mitgliedern mit durchschnittlich mehr als 50 Mitarbeitern 810,00 €
- b) für alle anderen Mitglieder
- mit durchschnittlich nicht mehr als 25 Mitarbeitern 90,00 €
 - bei Mitgliedern mit durchschnittlich nicht mehr als 50 Mitarbeitern 180,00 €
 - bei Mitgliedern mit durchschnittlich mehr als 50 Mitarbeitern 270,00 €

2. Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** bemisst sich nach folgender Maßgabe:

- Jeweils vier geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte (bis zu „400 €-Jobs“) entsprechen einem Mitarbeiter.
- Bei anderen Teilzeitkräften mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von bis zu 30 Stunden entsprechen zwei Kräfte einem Mitarbeiter, unabhängig davon, mit welchem prozentualen Anteil einer Vollzeitkraft der Mitarbeiter beschäftigt ist.
- Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mehr als 30 Stunden zählen als ein Mitarbeiter.

3. Besteht Uneinigkeit darüber, nach welcher Beitragsgruppe der Beitrag eines Mitglieds zu erheben ist, entscheidet darüber abschließend der Vorstand.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Postanschrift:

VITAN Treuhand-GmbH
c/o Weil aktiv e.V.
Hauptstr. 29

79576 Weil am Rhein

E-mail: info@weil-aktiv.de